

An das
Präsidium des Nationalrates

25. 11. 2008

Parlament
1010 W i e n

Betrifft: **BMGFJ – 92101 / 0010 I / B / 7 / 2008**
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998
 geändert wird (12. Ärztegesetznovelle);
 Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Österreichische Ärzte-Seniorenverband begrüßt die Änderung des Ärztegesetzes im § 80b (Z 5 und 6) als eine lange geäußerte Forderung; da diese aber nicht weit genug geht, erlaubt er sich, folgenden Zusatz zu empfehlen, der auch in die Satzungen aufgenommen werden soll:

„Der Österreichische Ärzte-Seniorenverband soll das Vorschlagsrecht über die weiteren Mitglieder der Alters- oder ständigen Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds haben“.

In den Bundesländern haben sich Seniorenverbände etabliert, die voll funktionstüchtig sind; sie sind mit der Materie vertraut und geeignet, die Interessen der Senioren wirklich zu vertreten.

Für den
Ärzte-Seniorenverband:

OMR. Dr. A. Kapper
Präsident

OMR. Dr. M. Skopek eh
1. Vizepräsident